

BUNDESPATENTGERICHT

4 Ni 25/00 (EU)

(Aktenzeichen)

BESCHLUSS

In der Patentnichtigkeitssache

...

...

betreffend das europäische Patent 0 102 538
(= DE 33 65 135)

hat der 4. Senat (Nichtigkeitssenat) des Bundespatentgerichts am 7. Juni 2001 unter Mitwirkung des Vorsitzenden Richters Dr. Schwendy, der Richter Dipl.-Ing. Klosterhuber, Dipl.-Ing. Haaß, Dipl.-Phys. Dr. Kraus und Müllner

beschlossen:

Das Urteil vom 24. April 2001 wird im Kostenausspruch dahingehend berichtigt, daß das Wort "Gemeinschuldner" durch das Wort "Gesamtschuldner" ersetzt wird.

Dr. Schwendy

Klosterhuber

Haaß

Dr. Kraus

Müllner

Ju